

(A) Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Tschoeltsch?

(Minister Dr. Jochimsen: Gern!)

- Bitte sehr!

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Minister, wie wollen Sie das sicherstellen? Denn nach meinem Informationsstand hat die Industrie langfristige Verträge, so daß die jetzigen Umweltschutzmaßnahmen gar nicht sofort über Sondertarife abgewälzt werden können.

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie: Sie haben recht, für die Aluminiumindustrie und andere Ausgewählte gibt es langlaufende Sonderverträge, die nur in einem begrenzten Umfang angehen werden können.

Aber ich sage noch einmal: Ich prüfe nicht und kann nicht prüfen - ich habe gar keinen Zugang dazu; ich kenne die Verträge auch nicht - Sonderverträge, mit denen wir es hier zu tun haben. Ich kann prüfen und prüfe die gesamten Kosten, verursachungsgerecht auf die verschiedenen Absatzbereiche umgelegt, und zwar von der technischen und ökonomischen Struktur her. Ich kenne also die Kosten und die Erlöse. Ich habe die Genehmigung über die 5 bis 6 % nur aussprechen können, weil ich wußte, daß gleichzeitig im Sonderabnahmebereich entsprechende Anhebungen von den Unternehmen selber schon vorgenommen worden sind.

(B)

Insofern muß ich all denen widersprechen, die so getan haben - nicht heute im Saal, aber draußen im Lande -, als belaste der Minister sozusagen die Verbraucher, und alles andere bleibe außen vor. Ich habe nicht die Sonderabnehmertarife im einzelnen zu prüfen. Aber jedes Unternehmen, das betroffen ist, Herr Kollege Tschoeltsch, kann sich an die Kartellbehörde wenden, um im Wege der Mißbrauchsprüfung zu erfahren, ob Marktmacht mißbraucht worden ist. Denn die Elektrizitätswirtschaft hat ja insoweit ein Ausnahmeregime, das auch durch die Vierte Kartellnovelle von 1980 nur in einem begrenzten Umfang eingeschränkt worden ist, was die Befristung der Demarkationsverträge angeht. Deshalb muß die Verantwortung, die der Minister hat, mit aller Umsicht wahrgenommen werden.

Ich habe nicht die Wahl - ich darf das einmal so sagen - einseitig zu entscheiden: Heute haben wir keine Lust. Das war zu anderen Zeiten anders. Sie wissen, daß meine Vorgänger im Amt sich sehr leicht taten und

manche sehr schneidige Entscheidungen getroffen haben, die vor Gericht beklagt wurden. Deshalb ist ja die Möglichkeit der Erstreckungsgenehmigung inzwischen entfallen. Es hat ein Stadtwerk ein Urteil erstritten, das ich gegen mich gelten lassen werde. Die Weiterverteiler müssen auch alle in die Einzelprüfung einbezogen werden. - Herzlichen Dank.

(C)

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages der F.D.P. - Drucksache 10/158 - an den Wirtschaftsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Nachtragsgesetz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/141
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

(D)

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor acht Wochen hat der Verfassungsgerichtshof unseres Landes entschieden: Die Vorschriften des jeweiligen § 10 Abs. 2 in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983 und 1984 sind verfassungswidrig.

Nach der Überzeugung des Gerichtes hat der Gesetzgeber einen verfassungsrechtlich unzulässigen Weg gewählt, um die verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch nicht zu beanstandende Absicht zu realisieren, den strukturbelasteten und damit finanzschwachen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben besonders zu helfen. Der Weg war nach der Auffassung des Gerichtes verfassungswidrig, nicht ist die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Absicht, den strukturbelasteten Gemeinden zu helfen, dem Verdikt erlegen.

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs haben Gesetzeskraft. Ihre Wirkungen reichen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) der Gemeindefinanzierungsgesetze zurück. Damit ist den aus der sogenannten Aufstockung II resultierenden erhöhten Schlüsselzuweisungen nachträglich die gesetzliche Grundlage entzogen. Zugleich stellt sich die Frage eines Nachzahlungsanspruchs der Gemeinden, denen korrespondierend die Leistungen aus der Aufstockung II als eine Art Solidarbeitrag - und zwar nach der Auffassung des Verfassungsgerichtshofs in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise - angerechnet wurden.

Die sich aus den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs ergebenden rechtlichen und kommunalpolitischen Verpflichtungen zu ordnen und zu beschreiben, ist das Ziel des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs eines Nachtragsgesetzes zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985. Dieser Gesetzentwurf geht von folgenden Überlegungen aus.

Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für die Haushaltsjahre 1983, 1984 und 1985 werden ohne Anwendung der Aufstockung II nachträglich neu berechnet. Die Gemeinden werden so gestellt, als hätte es die Aufstockung II niemals gegeben.

Er gibt diese Neuberechnung gegenüber den bis zu dem Zeitpunkt der Urteile bereits ausgezahlten Schlüsselzuweisungen im Einzelfall einen geringeren Betrag, so kann dieser Unterschiedsbetrag nach der übereinstimmenden Auffassung der Verfassungsjuristen der Landesregierung nicht zurückgefordert werden. Dies betrifft alle Gemeinden, die in der Vergangenheit von der Aufstockung II begünstigt worden sind.

(B)

Ergibt die Neuberechnung einen höheren Betrag, als bisher für die Gemeinde festgesetzt worden ist, so ist der betroffenen Gemeinde dieser Unterschiedsbetrag nachzuführen. Hierzu macht der Gesetzentwurf keinen Unterschied zwischen solchen Gemeinden, die gegen die ergangenen Festsetzungsbescheide Rechtsmittel eingelegt haben, und denjenigen, die dieses unterlassen haben. Die Landesregierung hält diese Regelung für ein selbstverständliches Gebot kommunaler Solidarität und Gleichbehandlung.

Für diese Nachzahlungen ist ein Betrag von 537 Millionen DM erforderlich, der in drei gleichen Raten in den Jahren 1986, 1987 und 1988 außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Entwurf geht ferner von der Überlegung aus, daß eine Aufrechnung zwischen Vorteilen und Nachteilen aufgrund der Aufstockung II

rechtlich unzulässig ist. Durch die Modifikation, die die Aufstockung II bekanntlich 1983 erfahren hat, hat sich der Kreis der dadurch begünstigten Gemeinden verändert. Es gibt Gemeinden, die in einem Jahr von der Aufstockung II profitiert haben, während ihnen im darauffolgenden Jahr diese Leistungen nicht mehr zustanden. Das hat bekanntlich auch zu Klagen solcher Gemeinden geführt. - Die Verrechnung der zu Unrecht erhaltenen Zahlung aus der Aufstockung II mit dem Nachzahlungsanspruch nach Wegfall der Aufstockung II scheidet nach übereinstimmender Auffassung in der Landesregierung und nach Auffassung aller Verfassungsjuristen bereits am Jährlichkeitsprinzip der Gemeindefinanzierungsgesetze und der kommunalen Haushalte.

(C)

Im übrigen würde eine Verrechnung dazu führen, daß nunmehr eben doch Leistungen aus der Aufstockung II in Anrechnung gebracht würden, während wir doch von dem Grundsatz ausgehen, daß die Gemeinden, die die Aufstockung II erhalten haben, Vertrauensschutz genießen und daß wir den Betrag nicht zurückfordern können.

Die Landesregierung hat erwogen, rückwirkend eine Ersatzregelung für die Aufstockung II einzuführen. Denn wenn der Gesetzgeber von der Unwirksamkeit der Aufstockung II damals ausgegangen wäre, hätte er sicher einen anderen Weg gewählt, die finanzschwachen Gemeinden zu stützen. Aber die Landesregierung hat keine Möglichkeit gesehen, eine Ersatzregelung für die Gemeindefinanzierungsgesetze 1983, 1984 und 1985 einzuführen, weder rückwirkend noch für die aus dem GFG 1985 verbleibenden drei Achtel, über die noch zu reden sein wird.

(D)

Obwohl der Verfassungsgerichtshof nur über die Verfassungsmäßigkeit der Aufstockung II in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983 und 1984, nicht aber über die entsprechende Regelung 1985 entschieden hat, kann für die rechtliche Bewertung der Aufstockung II im Jahre 1985 grundsätzlich nichts anderes gelten als für die im wesentlichen inhaltsgleichen Regelungen der Jahre 1983 und 1984. Zwar weicht die Regelung 1985 inhaltlich von der der Vorjahre ab, aber in der Substanz, die der Verfassungsgerichtshof nicht für verfassungsrechtlich zulässig hält, stimmen diese Regelungen überein.

Die Landesregierung hält es deshalb mit ihrer Bindung an Recht und Gesetz nicht für vereinbar, die noch ausstehenden Abschlagszahlungen auf die Schlüsselzuweisungen im September und Dezember unverändert, also unter Beachtung der Aufstockung II, vorzu-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) nehmen. Sie hat daher veranlaßt, für die genannten Zahlungstermine die Abschlagszahlungen neu zu berechnen, und zwar so, als hätte es die Aufstockung II nicht gegeben.

Die strukturbelasteten und finanzschwachen Gemeinden, denen wir helfen wollten, erhalten somit insgesamt 72,9 Millionen DM Abschlagszahlungen weniger, als in den Festsetzungsbescheiden für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 1985 ausgewiesen sind. Den finanzstärkeren Gemeinden, denen wir mehr Kraft zugetraut haben als den finanzschwächeren, wird dieser Betrag zusätzlich ausgezahlt.

Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden sind Bestandteile der Umlagegrundlagen: der Kreisumlagen, der Landschaftsverbandsumlage und auch der Umlage des Kommunalverbandes Ruhr. Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen führen folgerichtig zu veränderten Umlagegrundlagen und damit auch zu einem veränderten Umlageaufkommen. Für die Jahre 1983 und 1984 schließt der Gesetzentwurf diese Wirkung aus. Er stellt damit unmißverständlich klar, daß die in dieser Zeit festgesetzten Umlagen unverändert fortbestehen. Statt dessen werden die Nachzahlungen - und auch dies legt der Gesetzentwurf ausdrücklich fest - in den kommenden Jahren in die Umlagegrundlagen einbezogen.

Ich halte diese Regelung für besonders kommunalfreundlich, weil sie im hohen Maße die Finanzautonomie der Kommunen respektiert.

(B) Würden die Nachzahlungen den Umlagegrundlagen der Jahre 1983 und 1984 zugerechnet, ergäbe sich ja automatisch eine Erhöhung der Umlageaufkommen, ohne daß die Kommunen die Möglichkeit hätten, den Umlagesatz der veränderten Finanzlage anzupassen. Ganz anders dagegen bei einer künftigen Einbeziehung der Nachzahlungen in die Umlagegrundlagen: In diesem Fall können die Umlageverbände und ihre Mitgliedskörperschaften in Kenntnis aller finanzpolitischen Bedingungen und angesichts des aktuellen Finanzbedarfs der Kommunen über die Höhe des Umlagesatzes und damit die Höhe des Umlageaufkommens in freier Selbstverantwortung entscheiden.

Eine besondere Situation, meine Damen und Herren, ergibt sich für den zweiten Teil des Jahres 1985. Hier ändern sich die Umlagegrundlagen, nachdem die Umlagen bereits festgesetzt und der Umlagesatz bereits mit den Haushalten bestimmt worden sind. Ohne eine Revision der bisher festgesetzten Umlagehöhen kann dies im Einzelfall zu erheblichen Ungerechtigkeiten führen. Beispielsweise erhält eine Stadt zu den Zahlungsterminen im September und Dezember 10 Millio-

nen DM weniger an Schlüsselzuweisungen, als für sie zu Beginn des Jahres 1985 festgesetzt worden sind. Sie müßte also von diesem Betrag eine Umlage von über 1 Million DM zahlen, wenn eine Revision der früheren Umlagefestsetzung nicht möglich wäre. Es ist deutlich, meine Damen und Herren, daß hier eine Korrektur vorgenommen werden müßte.

Der § 5 des Gesetzentwurfs enthält dazu Regelungen. Er bestimmt, daß die Möglichkeit besteht, im Wege des Nachtragshaushalts den Umlagesatz zu erhöhen oder herabzusetzen. Aber ich betone: Es handelt sich um eine Möglichkeit; die Entscheidung steht im Ermessen der Umlagekörperschaften.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung. Meine Damen und Herren, der von den vier Gemeinden erstrittene Spruch aus Münster ist kein Sieg gegen die Landesregierung. Worum es ging, ist ein Verteilungskampf innerhalb der kommunalen Familie, bei dem sich im Ergebnis die Wohlhabenderen gegen die Schwächeren durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD - Elfring (CDU):
Die Verfassung hat sich durchgesetzt,
Herr Minister!)

- Ich respektiere doch das Urteil. - Die vielbeschworene interkommunale Solidarität ist leider bei diesem Verteilungskampf auf der Strecke geblieben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann hier nur an die Kommunen appellieren, das leider etwas angespannte Familienklima in der Zukunft nicht weiter zu verschlechtern, sondern alles zu tun, daß wir wieder zur Solidarität in der kommunalen Familie zurückfinden. Wir sollten uns auch, meine Damen und Herren, gemeinsam bemühen, politische Auseinandersetzungen mit vermeintlichen Gegnern politisch zu führen und nicht vor den Gerichten auszutragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren doch gar nicht der Gegner. Gegner waren die finanzschwachen Gemeinden.

(Nagel (CDU): Mir kommen die Tränen!)

Meine Damen und Herren! Auch der Gesetzentwurf für ein Nachtragsgesetz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen ist ein Beweis dafür, daß die Ursachen für gelegentliche Unzulänglichkeiten nicht von den Gerichten, sondern letztlich nur von den dafür politisch Verantwortlichen beseitigt werden können, nämlich hier an diesem Platz.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Präsident Denzer: Ich danke dem Herrn Innenminister und eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Das Wort hat Herr Abg. Schwirtz von der Fraktion der SPD.

Schwirtz^{*} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen, die SPD steht weiter zu dem Grundsatz: Solidarität mit den finanzschwachen Gemeinden oder: mehr Hilfe für die Schwachen.

(Dautzenberg (CDU): Was ist das?)

An dieser Grundauffassung ändert auch das Urteil des Verfassungsgerichts zur Aufstockung II nichts.

(Dautzenberg (CDU): Wie definieren Sie "finanzschwach"?)

Das heißt nicht, daß wir jetzt in eine Urteilsschelte eintreten. Wir verkennen keinesfalls die Rolle der dritten Gewalt im demokratischen Staatswesen und werden das Urteil und die Urteilsgründe zu würdigen wissen und zu berücksichtigen haben.

Das Ziel, besondere Hilfe für die Schwachen, bleibt für uns weiter bestehen. Der Weg dahin muß nach dem Urteilsspruch von Münster ein anderer sein. Ich weiß nicht, ob Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das Ergebnis von Münster unkorrigiert hinnehmen wollen. Im kommunalpolitischen Ausschuß wurde das für uns noch nicht klar erkenntlich.

(B)

(Zuruf von der CDU: Das kommt gleich!)

Sicherlich werden Sie zunächst sagen: Wir haben immer darauf hingewiesen, die Aufstockung II ist verfassungswidrig. Dabei haben Sie, wenn ich die Debatten einmal zurückverfolge, eigentlich nie so sehr das Ergebnis mißachtet, sondern Sie haben immer die Verfassungsmäßigkeit angezweifelt.

Besonders deutlich wurde das beim GFG 1984, als Sie ausdrücklich darauf bestanden, auch den Gemeinden die Aufstockung II zu gewähren, die nicht den fiktiven Hebesatz in ihrer Satzung hatten. Aber das nur am Rande.

Sie haben auch immer hervorgehoben, die Nichtgewährung der Auftragskostenpauschale, der sogenannten Kopfbeträge, wäre verfassungswidrig. Diese hat aber der Gerichtshof in Münster für verfassungskonform erklärt.

Dazu muß man wissen: Die Auftragskostenpauschale - die Kopfbeträge also - betrug im

Jahre 1982 im Landeshaushalt 800 Millionen DM, im Jahre 1983 betrug die Aufstockung II 208 Millionen DM. Ich erwähne diese Zahlen, um das einmal in die richtige Relation zu setzen. Das bedeutet, die von Ihnen gleichermaßen für verfassungswidrig erklärte Auftragskostenpauschale war mehr als viermal so hoch wie die Aufstockung II. (C)

Ich sage noch einmal: Wir stehen zu dem Ziel, besonders denen zu helfen, die nicht aus eigener Kraft mit ihrem Problemen fertig werden. Wir wollen die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenbelastung und der eigenen Steuerkraft einander angleichen. Diesen Kernsatz haben übrigens alle drei Fraktionen dieses Hauses im Frühjahr 1980 gemeinsam als Auftrag an die Landesregierung mit Blick auf die zukünftige Gestaltung von Gemeindefinanzierungsgesetzen beschlossen. Wir stehen weiter zu diesem Ziel, wenn auch der Weg dahin nach dem Urteil von Münster ein anderer sein muß.

Einen möglichen Weg hat der Verfassungsgerichtshof in den Urteilsgründen selbst aufgezeigt, indem er die Möglichkeit der Aufnahme eines besonderen Bedarfsansatzes anspricht. Das heißt, die Gewährung besonderer Zuwendungen wird nicht von der Einnahmeseite her begründet - also etwa wegen unterdurchschnittlicher Steuereinnahmen -, sondern die Begründung erfolgt über die Bedarfsseite. Vorschläge über solche besonderen Bedarfsansätze sind inzwischen von vielen Seiten, auch von den kommunalen Spitzenverbänden, gemacht worden. (D)

Wir werden für die innere Ausgestaltung des GFG '86 darüber zu beraten haben, genauso wie wir die zahlreichen anderen Vorschläge zu einer gerechten Verteilung der kommunalen Lasten und der kommunalen Ausgleichsmittel sorgfältig abzuwägen haben.

Auf eines möchte ich jedoch erneut hinweisen: Beim kommunalen Finanzausgleich sind wir weitgehend auf Durchschnittswerte angewiesen. Der Bedarf jeder einzelnen Gemeinde kann nicht konkret berücksichtigt werden. Wenn man das erreichen will, müßte man erneut auf das schon einmal diskutierte ungeliebte Instrumentarium "Infrastrukturkataster" zurückkommen. Vielleicht müssen wir uns etwas Ähnliches einfallen lassen, was die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung nicht in Frage stellt.

Mit dem Stichwort "Selbstverwaltung" komme ich noch einmal auf das Urteil von Münster zurück. Da hat uns ja der Verfassungsgerichtshof eine nicht ganz einfache Aufgabe

(Schwartz (SPD))

- (A) gestellt. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten einmal aus den Urteilsgründen:

Das Recht der Gemeinden, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, schließt zwangsläufig die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel ein.

Oder an anderer Stelle:

Die Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung wäre nicht beachtet, wenn die Gemeinden nicht die erforderliche Finanzierung der Verwaltung ermöglicht würde.

Oder:

Der subsidiäre Finanzausgleich soll die Gesamteinnahmen der Gemeinden so aufstocken, daß die finanzielle Möglichkeit zu eigenverantwortlicher freiwilliger Selbstverwaltungstätigkeit gegeben ist.

Bei diesen Kernsätzen kommen einem ursprünglich die Ausgleichsstockgemeinden in den Sinn, bei denen wir ja die Hergabe besonderer Mittel von Auflagen für die Selbstverwaltung abhängig machen. Würden wir das nicht tun, müßten wir den Ausgleichsstock erweitern, müßten also mehr Mittel bereitstellen. Und das ginge wiederum zu Lasten anderer Kommunen, was im Falle der Aufstockung II vom Gericht mißbilligt wurde.

- (B) Ich denke aber auch an Gemeinden und dabei zum Teil an größere Städte, die schon vor dem Urteil Schwierigkeiten hatten, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen, und die nach dem vorliegenden Gesetzentwurf als Folge des Gerichtsurteils einige Millionen weniger Landeszuweisungen bekommen, als ursprünglich für 1985 eingeplant war.

Im Hinblick auf das Urteil muß man sich fragen: Wie ist in diesen beiden von mir angeführten Fällen das Recht auf Selbstverwaltung finanziell abgesichert? Das sind zwei Fragen, bei denen die Schwierigkeit der vom Verfassungsgerichtshof gestellten Aufgabe zu erkennen ist, bei denen aber auch wohl der Zwang zur Änderung der Verteilungsmechanismen deutlich wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann diese Konsequenzen noch nicht beinhalten. Er repariert nur die sich aus dem Urteil ergebende Nichtigkeit der Aufstockung II - und das nicht nur für die vom Urteil erfaßten Jahre 1983 und 1984, sondern auch für das GFG 1985, das im Kern - ich sage bewußt: im Kern - die gleiche Regelung für die Aufstockung II enthält, aber nicht Gegenstand der Klage war.

Es gibt auch Stimmen, die das GFG 1985 wegen der geänderten Anspruchsvoraussetzungen für die Aufstockung II für verfassungskonform halten und dafür plädieren, das Jahr 1985 nicht in die "Reparatur" einzubeziehen.

Theoretisch hätte ja auch die Möglichkeit bestanden - der Herr Innenminister hat es eben angesprochen -, bereits jetzt eine Art Ersatzlösung für die Aufstockung II zu finden und diese rückwirkend ab 1983 anzuwenden. Da es bis zur Verabschiedung neuer Verteilungsgrundsätze noch ein langer und zeitaufwendiger Weg ist - wir wollen ja auch die kommunalen Spitzenverbände in diese Beratungen einbeziehen - und weil es auch gewisse verfassungsrechtliche Bedenken gibt, bleibt wohl nur der Weg der einfachen Reparatur der für nichtig erklärten Bestimmungen. Eine Neuregelung kann erst mit dem GFG 1986 erfolgen.

Zwei Grundgedanken des Reparaturgesetzes finden unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Erstens. Soweit sich aus der Nichtigkeit der Aufstockung II Nachzahlungen ergeben, werden alle Gemeinden gleich behandelt, auch die, die nicht geklagt oder die keinen Widerspruch erhoben haben.

Zweitens. Gemeinden, die die Aufstockung II bekommen haben, brauchen keine Rückzahlung zu leisten.

Die Feststellung in der Gesetzesbegründung, daß sich für die Gemeinden, die aufgrund der Aufstockung II höhere Schlüsselzuweisungen erhalten haben, der kommunale Handlungsspielraum, bezogen auf die Vergangenheit, nicht ändert, kann sich wohl nur auf die Zeit bis zum 19. Juli 1985 beziehen. Da hier nach dem Gesetzentwurf ein Schnitt gemacht werden soll, ergeben sich Abstriche beim Haushalt 1985, die bei großen Städten mehrere Millionen Mark ausmachen, und insofern wird der kommunale Handlungsspielraum schon eingeschränkt.

Es gehört zu den Konsequenzen aus dem Urteil, daß die Schlüsselzuweisungen ab 1.1.1983 so berechnet werden, als wenn es die Aufstockung II nicht gegeben hätte, und daß die Differenzbeträge nachgezahlt werden. Das soll nach dem Gesetzentwurf in drei Jahresraten geschehen. Wir billigen das.

Eine Besonderheit bilden die Gemeinden, die für ein Jahr Nachzahlungen zu erwarten haben und im nächsten Jahr oder in den nächsten zwei Jahren die Aufstockung II bekommen haben oder umgekehrt. Der Gesetz-

(C)

(D)

(Schwartz (SPD))

- (A) Entwurf sieht hier im Hinblick auf den Vertrauensschutz keine gegenseitige Verrechnung oder Aufrechnung vor.

Es handelt sich dabei allerdings nicht, wie es in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kommt, um einzelne Fälle, sondern, wie ich aus einer uns vorgelegten Aufstellung entnehmen konnte, um 124 von 396 Gemeinden. Diese Zahl ist höher als die Zahl der Gemeinden, denen für alle drei Jahre Beträge aus der Aufstockung II belassen werden sollen. Dies sind nämlich nur 93.

Die Einbeziehung der Nachzahlungsbeträge in die Landschaftsverbands- oder Kreisumlagen und die Neuberechnung dieser Umlagen auf Grund der veränderten Schlüsselzuweisungen 1985 - wenn es dazu kommt - sehen wir als folgerichtig an.

Alles in allem, meine Damen und Herren, dieses Gesetzesvorhaben ist kein Meilenstein für einen besseren Finanzausgleich oder für die kommunale Selbstverwaltung. Wir werden in den anschließenden Beratungen - und das gilt dann insbesondere auch für das GFG 1986 - noch viel darüber nachzudenken haben, wie wir für unsere Kommunen insgesamt einen gerechten und verträglichen Finanzausgleich schaffen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Stump von der Fraktion der CDU.

- (B) Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute vorgelegte Nachtragsgesetz, das eine Änderung der Paragraphen 10 Absatz 2 aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen von 1983 bis 1985 zum Ziele hat, ist dem Inhalt nach ein Reparaturgesetz. Damit wird zugleich deutlich, daß hier ein Gesetz zu reparieren ist, das nicht dem Anspruch an einen gerechten kommunalen Finanzausgleich genügt und, schlimmer noch - wir haben es ja eben auch schon gehört -, das gegen die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verstößt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Sachverhalt und die sich hieraus ergebenden Folgen sind hier und heute kritisch zu bewerten und nicht zu bagatelisieren, wie das der Herr Innenminister und Kollege Schwartz getan haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Verfassungsgerichtshof unseres Landes hat mit seiner Entscheidung vom 19. Juli 1985 die Verteilungsregelung der sogenannten

Aufstockung II für nichtig erklärt. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, daß das Land nach Artikel 79 der Landesverfassung verpflichtet ist, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren - den wir auch gar nicht bestreiten. Dieser Finanzausgleich, so das Verfassungsgericht wörtlich, darf nicht allein willkürlich nach Gründen politischer Zweckmäßigkeit gestaltet werden, sondern das hat vielmehr nach dem Prinzip der Gleichbehandlung zu geschehen.

Meine Damen und Herren, diesem Anspruch wurde die Regelung der Aufstockung II nicht gerecht. Sie hat nach Erkenntnis des Gerichts eine Nivellierung der Finanzkraftunterschiede der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden herbeigeführt. Eine Übervorteilung der steuerschwachen Gemeinden war die Folge. Die finanzstarken Städte und Gemeinden haben als Folge eine Benachteiligung erfahren, so daß diese Entwicklung offenkundig nicht mehr verfassungskonform sein konnte.

Die Entscheidung von Münster bestätigt die Haltung der CDU-Fraktion ebenso wie die der kommunalen Spitzenverbände, die gemeinsam bei allen Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes die Regelung der Aufstockung II abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, die CDU-Fraktion hatte Ihnen mit genügender Deutlichkeit das Rechtswidrige Ihres Tuns vorgehalten. Sie wußten, was Sie beschlossen haben, und Sie müssen sich deshalb vom obersten Gericht unseres Landes verfassungswidriges Verhalten bescheinigen lassen. Hier zeigt sich einmal mehr, daß diese Regierung die parteipolitische Entscheidung der verfassungsmäßigen vorzieht.

(Beifall bei der CDU)

Schon von daher ist es uns völlig unverständlich, wenn der Innenminister öffentlich erklärt, daß ihn das Urteil von Münster überrascht habe. Schon lange vor der Entscheidung, Herr Minister, spätestens beim Termin der mündlichen Verhandlung war für die Landesregierung erkennbar, daß die Verfassungswidrigkeit der Aufstockung II festgestellt werden könnte.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Wilbusse zu?

Stump (CDU): Herr Präsident, ich möchte heute bei meiner ersten Rede darauf verzichten, weil ich 15 Minuten zur Verfügung gestellt bekommen und gehört habe, daß wir

(C)

(D)

(Stump (CDU))

- (A) keine zweite Runde durchführen wollen. Von daher möchte ich für die Fraktion der CDU unsere Position hier eindeutig darstellen. Ich bitte um Verständnis.

Präsident Denzer: Das ist Ihr geschäftsmäßig-mäßiges Recht. Sie haben weiter das Wort.

Stump (CDU): Meine Damen und Herren, alle Indizien des Prozeßverlaufes haben diesen Urteilsspruch erwarten lassen. Allein die Einlassung des Landes im Gerichtsverfahren, wonach so lange gerechnet worden sei, bis das Ergebnis für die Großstädte gestimmt habe, macht die willkürliche, an parteipolitischen Opportunität orientierte Vorgehensweise der Regierung Rau deutlich.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf des Abg. Schaufuß (SPD))

- Ich komme noch dazu, Herr Kollege Schaufuß. - Mit dem Gerichtsentscheid wird ein weiteres Loch in Höhe von 537 Millionen DM in die Landeskasse gerissen. Das war vermeidbar, und deshalb ist auf dem Hintergrund der Warnungen seitens der CDU-Fraktion und der kommunalen Spitzenverbände hier ein unverzeihlicher Fehler der Regierung Rau festzustellen.

Die CDU-Fraktion erklärt heute ihre Bereitschaft, an der Verminderung des angerichteten Schadens mitzuwirken. Die künftige Lösung muß nach unserer Ansicht - und da gibt es keinen Zweifel - am Prinzip der Kompensation zwischen steuerschwachen und steuerstarken Gemeinden orientiert werden. Besonders strukturschwachen Gebieten muß geholfen werden.

Das heißt aber auch: Die Aufgabenkritik der kommunalen Gebietskörperschaften muß stärker und intensiver denn je stattfinden. Gleichzeitig darf aber nicht Leistung, meine Damen und Herren, in der Kommunalpolitik, die zur Steigerung der Steuerkraft in den einzelnen Gemeinden führt, bestraft werden.

Zu den Konsequenzen des Urteils gehört meines Erachtens auch, daß sich Landtag und Landesregierung auf dem Hintergrund einer aufgabengerechten Finanzausstattung zugunsten der Kommunen einigen. Die CDU-Fraktion hofft, daß das Land die Chance jetzt nutzt, eine grundlegende Gemeindefinanzreform einzuleiten, mit der der kommunale Finanzausgleich langfristig gerecht und vor allen Dingen, meine Damen und Herren und Herr Minister, zuverlässig geregelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die hier beschriebene Chance ist zugleich die politische Forderung der CDU, die wir in die Beratung des künftigen GFG einbringen werden. Wir gehen freilich in Kenntnis der politischen Verhältnisse davon aus, daß auch diese Chance von der Landesregierung nicht genutzt werden wird.

Die Ankündigung des Finanzministers, die Verbundsatzquote von 25,5 auf 23,0 v.H. zu senken, wirkt, meine Damen und Herren, auf Anhieb wie ein schlechter Witz. Sie ist aber diesem Finanzminister zuzutrauen, hat er doch schon Übung in der Kappung von Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Bereits 1983 und 1984 nahm er eine Verbundsatzsenkung von 28,5 auf 25,5 v.H. vor, eine Maßnahme, die Städte und Gemeinden unseres Landes bis heute 3 Milliarden DM gekostet hat.

Die wiederholten Ankündigungen des Finanzministers für das GFG 1986 zeigen deutlich, daß sich der Innenminister als Kommunalminister öffentlich durch seinen Kabinettskollegen vorführen läßt. Ferner wird deutlich, daß der Finanzminister zu Lasten des schwächsten, vom Innenminister ungenügend vertretenen Partners, der Kommunen, entscheidet. Was nützt den Gemeinden ein angeblich gemeindefreundlicher Innenminister, wenn sich dieser in der Auseinandersetzung mit dem Finanzminister als Papiertiger erweist?

(Zustimmung bei der CDU)

Was nützt es den Gemeinden, wenn der Innenminister es hinnimmt, daß der Finanzminister die Städte und Gemeinden des Landes als "Reservekasse" für die verfehlte Haushaltspolitik der Regierung Rau mißbraucht? - Schlimm genug ist, dabei festzustellen, daß zu diesen Vorgängen der Ministerpräsident in der ihm gewohnten Art schweigt und auch nicht sein Kabinett einmal zugunsten der Gemeinden führt.

Es ist schon ungeheuerlich, wenn der Finanzminister von Opfern auf der kommunalen Ebene spricht, die er für zumutbar hält, obwohl gerade die Gemeinden viel besser den Sparzwang demonstriert haben, als dies die Regierung Rau jemals getan hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Posser macht damit selbst den Unterschied zwischen den vielen guten Kämmerern in unserem Lande und dem Landesfinanzminister der Regierung Rau deutlich.

(Erneuter Beifall bei der CDU - Schwirtz (SPD): Reden Sie doch zum Gesetzentwurf! - Weitere Zurufe - Unruhe)

(C)

(D)

(Stump (CDU))

- (A) - Ich kann mir vorstellen, daß Sie nur den Text des Gesetzentwurfs hier erläutert wissen wollen, als wenn das eine Bagatelle wäre - das haben der Herr Innenminister und Herr Schwirtz getan -, während Sie die politische Bewertung durch die CDU-Fraktion möglichst ein bißchen einschläfernd einleiten. Das machen wir hier nicht mit!

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU
- Lachen und Zurufe von der SPD)

Die achtbaren, bis zum Substanzverlust und zu Lasten des Arbeitsmarktes gehenden Sparleistungen der Gemeinden werden nun auch noch durch den Strafrabatt à la Posser geahndet. Der Finanzminister hat vor kurzem die Fortsetzung einer Politik der Glaubwürdigkeit und Kontinuität versprochen. Sagen wir es doch, wie es ist und wie wir es im Lande aufnehmen: Diese Politik zeichnet sich durch Geldschröpfung, Herumwirtschaften und durch Sprücheklopfen aus.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen - um einmal Ihren Slogan zu nehmen, den wir auch durchaus akzeptieren können, weil wir Sie daran messen werden -, wollen eine Politik der Glaubwürdigkeit und Kontinuität, wie sie der Ministerpräsident im Jahre 1980 in seiner damaligen Regierungserklärung versprochen hat, als er sagte:

- (B) Die Leistungen des Landes an die Gemeinden sollen mit der allgemeinen Entwicklung der Landesausgaben Schritt halten.

Wir stellen heute fest: Auch in diesem Falle registriert die kommunale Familie nur flote Sprüche unseres Ministerpräsidenten. Während das Haushaltsvolumen des Landes in der Zeit von 1980 bis 1985 um 10 % anstieg, blieben die Zuweisungsraten des Landes an die Gemeinden bei einem Prozentsatz von 2,4 v.H. zurück. Die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz blieben im Jahre 1985 sogar noch hinter dem Ansatz von 1980 zurück.

Wir in Nordrhein-Westfalen verlangen von der Regierung Rau, daß sie ihr Wort hält. Hierauf werden wir sicher noch lange, lange warten müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Der Finanzminister wird vielmehr unentwegt über die Kommunen des Landes den Bürgern weiterhin tief in die Tasche greifen. Und diese Entwicklung wird trotz der Feststellung

des Ministerpräsidenten stattfinden, der vor wenigen Wochen erklärte: (C)

Die Netto-Einkommensverluste und die ständigen Gebühren- und Steuererhöhungen sind eine soziale Schande für unser Land.

Diese Meßlatte des Ministerpräsidenten halten wir jetzt und in den kommenden Beratungen hoch.

Es gehört aber auch zur sozialdemokratischen Mentalität, drückende Finanzprobleme mit Steuer- und Gebührenerhöhungen zu lösen.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Da fordert der Ministerpräsident landauf, landab nach dem Kohlepfennig die Einführung eines Waldpfennigs, was nichts anderes ist als eine neue Steuer, die wir Energiesteuer nennen.

Ehrgeizige Sozialdemokraten - hier wären viele zu nennen - ergänzen die Pfennig-Forderung um weitere Abgaben. Sie fordern Pfennige, meine Damen und Herren, und meinen konkret Milliarden - Milliarden aus den Taschen der Mitbürger unseres Landes!

(Beifall bei der CDU)

Diese Bürgerbelastungen werden ergänzt durch zahlreiche Gebühren- und Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene - unter anderem eine Fernwirkung leerer Kassen in Düsseldorf und häufig zu ehrgeiziger Landesprogramme. Wenn Rau mit seiner Landespolitik Mitverursacher vieler Gebühren- und Steuererhöhungen ist, die beschlossene Steuerreform der Bundesregierung durch die SPD abqualifiziert wird, Sozialdemokraten weitere Milliardenbelastungen für den Bürger wollen, dann wird die sozialpolitische Heuchelei der SPD bis hin zum so netten Ministerpräsidenten deutlich. (D)

(Oho-Rufe und Lachen bei der SPD
- Zustimmung bei der CDU)

Was die Bürger in unseren Städten und Gemeinden brauchen, sind Geldwertstabilität, niedrige Zinsen, ein deutlicher Rückgang der Staatsquote, eine Begrenzung der Gebührenerhöhung und weitere Steuersenkungen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Durch die Rückführung der Steuern, meine Damen und Herren - wer war der Zwischenrufer bei der SPD? - haben die Bürger mehr

(Stump (CDU))

- (A) in der Tasche und damit auch ein höheres Einkommen; das ist richtig, Herr Minister. Ehrgeizige Programme hingegen sollten weiter aus den Haushalten erwirtschaftet werden, aber nicht auf Kosten von Bürgermehrbelastungen!

(Frau Friebe (SPD): Welche meinen Sie denn?)

Die CDU-Fraktion wird sich bei der Gestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 an der Rau-Äußerung über die "soziale Schande" in unserem Land orientieren. Mehrbelastungen für die Städte und Gemeinden mit der Folgewirkung für den Bürger wird die CDU nicht akzeptieren.

(Lachen und Unruhe bei der SPD)

Die Feststellung des Ministerpräsidenten ist und bleibt die Meßlatte der kommenden Auseinandersetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz auch im Rahmen dieser Beratung.

(Zuruf des Abg. Schaufuß (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ach, Herr Schaufuß, Sie dürfen sich nicht so aufregen; das geht auf Ihre Gesundheit! Denken Sie daran! Sie werden nicht so alt, wie Sie es vorhaben!

(Erneute Zurufe von der SPD - Unruhe)

- (B) Sollte sich der Finanzminister mit der von ihm geplanten Verbundsatzsenkung im Kabinett durchsetzen - kaum einer zweifelt daran, daß er dieses finanzpolitische Ei in den Schoß der Kommunen legen wird -

(Anhaltende Zurufe von der SPD - Gegenrufe)

dann gefährdet die Regierung Rau alle Kräfte in den Städten und Gemeinden, die für 1986 bereit waren, Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich im größeren Ausmaß zu betreiben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Sie winken immer ab; na schön! - Diese nachteiligen und für die gewollte Konjunkturbelebung unverzichtbaren Impulse, Herr Kollege, werden durch den Ministerpräsidenten sehenden Auges hingenommen.

Es kommt noch schlimmer! - Die neue Steuerpolitik - -

(Oho-Rufe und Lachen bei der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren, zum Schluß darf ich feststellen: Wir in Nordrhein-Westfalen lassen es nicht zu, (C)

(Ironischer Beifall von der SPD)

daß der Finanzminister weiter die Kassen der Kommunen plündert!

(Erneutes Lachen bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Das mag Ihnen gefallen oder auch nicht; das ist mir gleichgültig. Und wir in Nordrhein-Westfalen passen auf, wenn der Ministerpräsident weiter den Bürgern dieses Landes indirekt oder direkt Gebühren- und Steuererhöhungen zumutet! - Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Denzer: Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abg. Dr. Riemer; ich erteile ihm das Wort.

(Große Unruhe - Zurufe von der SPD (an Abg. Stump gerichtet): Du lebst doch selber von der Aufstockung !! - Lachen, Beifall und weitere Zurufe von der SPD - Gegenrufe - Unruhe)

- Meine Damen und Herren Kollegen, ich bitte dem Redner, Herrn Dr. Riemer, die Möglichkeit zu geben, jetzt zu sprechen.

Dr. Riemer (F.D.P.): Vielen Dank! (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Innenminister, hier krampfhaft versucht haben darzustellen, daß das Verfassungsgericht nur den Weg dieser Regelung beim Finanzausgleich für falsch erklärt hat, dann setzen Sie meiner Meinung nach die Methode und den Stil in der Art fort, wie Sie auch vor Gericht vergeblich versucht haben, sich dagegen zu wehren, wenn es um die Frage der Verfassungswidrigkeit dieses Finanzausgleichs ging.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abg. Wessel (SPD))

Ich meine, hier ist nichts herunterzuspielen, sondern es geht schlicht und einfach darum, wie der Verfassungsgrundsatz der Gemeinwohlorientierung definiert wird. Der Finanzausgleich, der Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung war, ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie die SPD-Fraktion, die Mehrheit dieses Hauses, den Verfassungsgrundsatz der Gemeinwohlorientierung parteipolitisch definiert.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Mein Kollege Dorn hat gestern in der Debatte schon ein anderes Beispiel hierfür angeführt, nämlich die Einrichtung einer Stelle für einen "Wahlkampfstaatssekretär" in der Bonner Landesvertretung; auch das ist ein Beispiel dafür, wie Gemeinwohlorientierung parteipolitisch definiert wird.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU - Elfring (CDU): Sehr richtig!)

Herr Innenminister, der Verfassungsgerichtshof hat hier ganz klar die Alleinherrschaft der SPD in Schranken gewiesen; die SPD muß wieder auf den Boden der Verfassung zurück.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Frau Friebe (SPD): Das steht nicht darin! - Zuruf des Abg. Wessel (SPD))

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - das wird Ihnen nicht gefallen -

(Zuruf des Abg. Maedge (SPD))

muß die SPD ihre Verurteilung mit ihrer eigenen Mehrheit hier im Parlament sozusagen an sich selbst vollstrecken.

(Wessel (SPD): Das ist Ihre Lesart!)

Der kommunale Finanzausgleich - unter liberaler Regierungsbeteiligung ein Paradeferd der Landespolitik - ist nach fünf Jahren sozialdemokratischer Alleinherrschaft zur einseitigen und verfassungswidrigen Finanzschieberei verkommen.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. - Wessel (SPD): Das ist ja ungeheuerlich!)

Nach allem, was wir wissen, drängt sich der Verdacht sozialdemokratischer Verfilzung auf.

(Lachen bei der SPD)

Durch Zusammenwirken parteipolitisch verbundener Ministerialapparate, von Verbandsfunktionären, sozialdemokratischer Kommunal- und Landespolitiker hat sich bei der Verteilung der vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmasse an die Gemeinden eine Art politischer Subkultur entwickelt.

(Beifall bei der F.D.P. - Frau Friebe (SPD): Ein ganz toller Riemer!)

die die Landesregierung in den letzten fünf Jahren ausdrücklich gefördert und der sie nach und nach die politischen und administrativen Entscheidungskompetenzen bewußt übertragen hat.

(Henning (SPD): Das sagt Dr. Horst-Ludwig Riemer!)

Die Landesregierung hat diesen Verfall politischer Moral und Geradlinigkeit sehenden Auges und bewußt in Kauf genommen und mit Blick auf die jeweils anstehenden Wahlen vor allem sozialdemokratisch regierte Großstädte des Ruhrgebiets finanziell vor dem Ruin bewahrt.

(C)

(Zuruf des Abg. Eichhorn (SPD))

Sie deckt damit die teilweise dort vorhandene Mißwirtschaft.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf des Abg. Frey (SPD))

Meine Damen und Herren, der Niedergang eines an den Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung orientierten Gemeindefinanzausgleichs hat seinen traurigen Tiefpunkt in den vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Regelungen gefunden.

(Zuruf des Abg. Pohlmann (SPD))

Das Gericht hat in seinen Urteilen gerade deshalb den verfassungsrechtlichen Prinzipien der Gleichbehandlung, der Willkürfreiheit, der Gemeinwohlorientierung, der Systemgerechtigkeit, der Eignung und Erforderlichkeit sowie der Verhältnismäßigkeit einen solch hohen Rang eingeräumt, weil diese Prinzipien in den letzten Jahren im gemeindlichen Finanzausgleich verkümmert sind. Der Hinweis des Gerichts, daß der kommunale Finanzausgleich nicht allein nach Gründen politischer Zweckmäßigkeit gestaltet werden dürfe - dies hat das Gericht ausdrücklich festgestellt -, ist ein dezenter, aber, wie ich meine, klarer Hinweis. Politisch deutlicher formuliert heißt das: Die von der politischen Subkultur entwickelten Kungelestrategien sind nicht systemgerecht, nicht ordnungsgemäß, sondern verfassungswidrig.

(D)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Die von einigen Zirkeln betriebene Nivellierung und Übernivellierung der Gemeindefinanzen verstößt klar gegen Grundsätze gemeindlicher Pluralität und Individualität, und dies sind, meine Damen und Herren, uralte liberale Forderungen, die jetzt auch das Verfassungsgericht deutlich hervorgehoben hat.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Den Bestrebungen örtlicher sozialdemokratischer Kreise, ihr kommunales Wirtschaften zu Lasten anderer Städte, die ihren Haushalt noch in Ordnung gehalten haben, zu reparieren, ist damit ein dringend notwen-

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) diger Riegel vorgeschoben worden. Die F.D.P. begrüßt ausdrücklich diese Urteils-passage, stellt sie doch einen Anreiz für Städte und Gemeinden dar, möglichst aus eigener Kraft ihre Finanzen in Ordnung zu halten und sich nicht blindlings auf andere wie Land und Bund zu verlassen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Die Versuche der Landesregierung, ihre Entscheidungen vor Gericht zu begründen, waren peinlich hilflos, Herr Innenminister.

(Erneuter Beifall bei der F.D.P.)

Die Landesregierung mußte zugeben, daß die Aufstockung II für das GFG im Grunde genommen systemfremd und aufgrund zahlreicher hier schon zitierter Proberechnungen installiert worden ist, mit denen man die Lenkung der Finanzströme sichergestellt hat.

(Frau Friebe (SPD): Das hat etwas mit Solidarität zu tun!)

Die von der Landesregierung im verfassungsrechtlihen Verfahren nachgeschobenen Begründungen sind in ihrer Unrichtigkeit kaum zu überbieten. Die Landesregierung hatte wohl gehofft, daß das Gericht bei dem Hinweis auf die Ultrakomplexität des Finanzausgleichs Angst bekommen würde, überhaupt ein Urteil zu fällen. Aber das Gegenteil ist der Fall: Das Verfassungsgericht hat der Landesregierung einige Lehrbuchregeln ins Stammbuch geschrieben - zum Beispiel daß die Steuerkraftmeßzahl kein Indikator für den Bedarf einer Gemeinde sein kann und daß für diesen Faktor die im Gesetz normierte Bedarfzahl existiert. Unter dieser Prämisse hätte für die Aufstockung II - wir sind auch für einen Finanzausgleich; wir sind auch dafür, daß den strukturschwachen Gemeinden geholfen wird -

(Beifall des Abg. Henning (SPD))

eine systemgerechte gesetzliche Regelung installiert müssen.

Ebenfalls bei den anderen nachgeschobenen Gründen - Lohnsummensteuerausgleich, strukturschwache Gebiete - weist das Gericht mit einfachsten Rechenmethoden - das müssen Sie einmal nachlesen - nach, daß diese Gründe noch nicht einmal alle zusammen und nachträglich die Gesetzesregelung tragen können. Die von der Landesregierung geltend gemachte gegenwärtige Ultrakomplexität mutet dagegen - lassen Sie mich das so sagen - wie ein schlechter Witz an, der außerdem noch jeglicher Originalität entbehrt.

(Frau Friebe (SPD): Es war der Landtag, der das beschlossen hat!)

Offenbar sehen die für die Landesregierung handelnden Beamten und Funktionäre den kommunalen Finanzausgleich als ein Feld an, das möglichst kompliziert gestaltet werden muß, um keinem Außenstehenden interne Zusammenhänge erkennbar werden zu lassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die dafür Verantwortlichen haben offenbar nicht erkannt, daß der kommunale Finanzausgleich kein Selbstzweck ist, sondern dem verfassungspolitischen Ziel nach Erhalt und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dienen muß.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Wilmbusse zu?

(Zustimmung des Abg. Dr. Riemer (F.D.P.))

Wilmbusse*) (SPD): Ich bin froh, daß ich mit Ihnen noch diskutieren kann, im Gegensatz zu den Kollegen der CDU. - Ist Ihnen bekannt, daß das GFG in seinen Grundstrukturen, bis auf ganz geringe Ausnahmen, was Sie eben als so kompliziert beklagt haben, von Herrn Weyer und Herrn Hirsch entwickelt worden ist?

Dr. Riemer (F.D.P.): Das ist mir bekannt. Es gab damals außerdem auch noch die Auftragskostenpauschale, eine sehr wichtige Sache. Darüber hinaus gab es eine höhere Schlüsselzuwendung an die Gemeinden. Es gab eben nicht - das ist das Entscheidende - die verfassungsrechtlich bedenkliche, ja verfassungswidrige Regelung der Aufstockung II.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat es versäumt, rechtzeitig eine Reform der Gemeindefinanzierung mit diesen Zielen in Angriff zu nehmen. Sie hat sich das Heft des Handelns und des Gestaltens durch die bereits genannte politische Subkultur aus der Hand nehmen lassen. Dafür trägt sie jetzt die Folgen und die politische Verantwortung.

Angesichts der jüngsten Urteile des Verfassungsgerichtshofes fordert die F.D.P. die Landesregierung auf, ein klares Konzept für den Finanzausgleich sowie Modellüberlegungen zur Reparatur des in den letzten Jahren angerichteten gesamten Schadens vorzulegen. Eine verfassungsrechtlich einwandfreie und systematisch klare Reform der Gemeindefinanzierung ist seit Jahren nach unserer Auffassung überfällig.

Lassen Sie mich als Fazit feststellen: Der kommunale Finanzausgleich ist von einem

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) vorbildlich gepflegten Forst in einer Legislaturperiode sozialdemokratischer Alleinherrschaft zum undurchsichtigen Unterholz verkommen, in dem nicht mehr die Förster, die Heger und Pfleger, sondern die Koboide ihr Unwesen treiben.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

Dr. Schnoor, Innenminister: Meine sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung bedanke ich mich für die beiden Jungfernreden. Ihre, Herr Kollege Riemer, war mir allerdings etwas zu jungfräulich; denn so jungfräulich sind Sie eigentlich gar nicht mehr. Sie wissen das alles, kennen alle Probleme, die sich aus dem kommunalen Finanzausgleich ergeben, das Verhältnis zwischen allgemeinen Finanzzuweisungen und Zweckzuweisungen, wissen, wie hoch Schlüsselzuweisungen sein können, welche Möglichkeiten das Land und die Landesregierung überhaupt haben, den Gemeinden Mittel bereitzustellen. Deswegen tun Sie doch nicht so, als ob hier im Grunde die Macht mißbraucht worden, als ob etwas Unerträgliches geschehen sei! Sie wissen es doch im Grunde besser.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nur mit wenigen Worten das zu-rechtrücken, das Zerrbild richtigstellen, das hier aufgebaut worden ist.

(B)

Es war die Rede von parteipolitischer Zweckmäßigkeit. Herr Riemer hat von einer "parteipolitischen Orientierung des Gemeinwohlprinzips" gesprochen. Was meinen Sie damit? Meinen Sie damit die Gemeinden, die begünstigt worden seien, meinen Sie, das sei aus parteipolitischen Gesichtspunkten geschehen? Glauben Sie wirklich, ein Finanzausgleich, der nach einer bestimmten Zweckmäßigkeit aufgestellt worden ist - die man bestreiten kann; das gebe ich Ihnen ja zu -, ließe sich nach parteipolitischer Ausrichtung durchführen? Ich will Ihnen einmal einige Zahlen vorlesen, verehrter Herr Riemer, verehrter Herr Stump:

1983 waren von zwölf kreisfreien Städten, die durch die Aufstockung II begünstigt waren, zehn mit sozialdemokratischen Mehrheiten und zwei mit einer absoluten Mehrheit der CDU, nämlich Mönchengladbach und Aachen. Das war sachgerecht. 1984 war das genauso. 1985 fielen diese beiden Städte heraus. Das war auch sachgerecht.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden sieht es so aus: 1983 haben 193 kreisangehörige Gemeinden die Aufstockung II bekommen. Darunter hatten 154 eine Mehrheit der CDU im Rat, 39 hatten sozialdemokratische Mehrheiten, 1984 waren es 92 mit CDU-Mehrheit, 32 mit sozialdemokratischer Mehrheit und 1985 99 Gemeinden mit einer CDU-Mehrheit und 27 mit einer sozialdemokratischen Mehrheit. So sieht doch Ihre parteipolitische Orientierung aus!

(C)

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dautzenberg?

(Minister Dr. Schnoor: Aber natürlich, gern!)

Dautzenberg*) (CDU): Herr Schnoor, würden Sie denn bitte die Summen jeweils dazu nennen?

(Zurufe - Unruhe)

Dr. Schnoor, Innenminister: Die Summen kann ich Ihnen im Detail jetzt nicht nennen. Aber natürlich erhält eine Großstadt wie Dortmund oder wie Aachen oder Mönchengladbach mehr an Schlüsselzuweisungen als eine kleinere Gemeinde, etwa Warburg oder Höxter oder Ausgleichsstockgemeinden, die auch die Aufstockung II bekommen haben.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilmbusse?

(D)

(Zustimmung des Ministers Dr. Schnoor)

Wilmbusse*) (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Innenminister, daß von dem Betrag, der auf die Aufstockung II entfiel, mehr in den kreisangehörigen Raum geflossen ist als in den kreisfreien Raum - um hier weitere Legendenbildung zu verhindern?

Dr. Schnoor, Innenminister: Aber ja, Herr Kollege Wilmbusse. Ich füge hinzu: Im kreisangehörigen Raum waren es in erster Linie Gemeinden, die CDU-Mehrheiten hatten, und nicht Gemeinden mit sozialdemokratischen Mehrheiten. Das wissen Sie auch ganz genau. Herr Kollege Stump kann es nicht wissen. Vielleicht ist Ihnen das entgangen, Herr Riemer. Aber andere Kollegen aus der CDU-Fraktion, die während der ganzen Jahre hier waren, wissen das genau.

(Zurufe von der CDU)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) - Natürlich war das Ruhrgebiet betroffen. Richtig! Das Revier hat seine Strukturschwäche. Das Hochstift Paderborn war betroffen, auch wegen der Strukturschwäche. Das Westmünsterland und die Eifel sind betroffen, es waren strukturschwache Gebiete. Deswegen tun Sie doch nicht so, als ob wir hier gezielt sozialdemokratische Gemeinden hätten fördern wollen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, erlauben Sie eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dautzenberg?

(Minister Dr. Schnoor: Aber gerne!)

- Bitte sehr!

Dautzenberg^{*} (CDU): Herr Minister Schnoor, kann es richtig sein, daß beim GFG 1984 die SPD-geführten kreisfreien Städte 102 Millionen DM bekommen haben und der gesamte kreisangehörige Raum 94 Millionen DM?

Dr. Schnoor, Innenminister: Ich halte das durchaus für möglich, Herr Dautzenberg. Ich halte es für möglich, aber ich betrachte es als unzulässig, solche Rechnereien hier vorzunehmen. Sie müssen nämlich die gesamten Zuweisungen nehmen, die an die Gemeinden geflossen sind, und dürfen nicht Teile herausgreifen.

- (B) (Beifall bei der SPD - Frau Friebe (SPD): Das ist doch billig!)

Wir haben doch, Herr Dautzenberg, versucht, insgesamt die Aufstockung II zurückzunehmen. Dadurch sind einige Städte wieder herausgefallen. Das kann zu Verschiebungen zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum geführt haben. Aber wir haben doch nicht gezielt versucht, etwa sozialdemokratische Städte zu fördern. Wir haben unsere Wähler, und Sie haben Ihre Wähler. Wir sind doch wohl gemeinsam für das gesamte Land verantwortlich. Ich jedenfalls fühle mich für alle Gemeinden verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, wir seien mit der Aufstockung II gescheitert. Das ist wahr. Was sagen Sie aber dazu, daß jetzt nach dem Münsteraner Urteil Bayern - wenn ich das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt richtig lese - die Aufstockung II einführt? Da hat man doch offensichtlich wohl von uns lernen wollen. Ich kann das auch gar nicht kritisieren. Es ist nämlich sehr schwer, strukturschwachen Gemeinden zu helfen. Sie werden das alles

noch erleben, wenn wir über das GFG 1986 sprechen und wenn wir hier über eine Ersatzlösung reden müssen. (C)

Sie haben die Gemeindefinanzreform ange-mahnt. Das haben wir auch getan. Das tun wir auch. Bitte, helfen Sie uns bei der Gemeindefinanzreform. Aber glauben Sie ja nicht, daß hierfür der Schlüssel im Land liegt. Er liegt nicht im Land. Sie werden rasch feststellen, meine Damen und Herren, daß der kommunale Finanzausgleich hoffnungslos überfordert ist, die Disparitäten hinsichtlich der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden auszugleichen. Er ist hoffnungslos überfordert. Wenn beispielsweise meine Heimatstadt Düsseldorf für 580 000 Einwohner mehr Steuereinnahmen hat - glücklicherweise mehr Steuereinnahmen hat, sage ich - als die Städte Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen und Bottrop zusammen mit 1,3 Millionen Einwohnern, dann können Sie dieses nicht mehr sachgerecht mit einem kommunalen Finanzausgleich ausgleichen wollen, ohne solche Verwerfungen, wie wir sie durch die Aufstockung II bekommen haben, auszulösen.

Also, Gemeindefinanzreform ja, aber wir müssen dafür sorgen, daß die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden durch eine kommunale Finanz- und Steuerreform ausgeglichen wird. Hier ist der Bund gefordert. Helfen Sie uns bitte. Im Grunde wissen das die Kommunalpolitiker der CDU genauso wie wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Die Freien Demokraten würden dies ebenso sehen, wenn sie über mehr Mehrheiten in den Kommunen verfügen würden. (D)

(Beifall bei der SPD)

Bitte, betrachten Sie das Urteil von Münster als eine Aufforderung an uns alle, nach einem besseren Weg für finanzschwache Gemeinden zu suchen. Ich räume gern ein, daß der Weg, den ich dem Landtag vorgeschlagen habe, verfassungswidrig ist und ein falscher Weg war. Aber, meine Damen und Herren, mir ist bisher kein besserer Weg eingefallen. Ich habe vergeblich gehofft und darauf gewartet, bessere Vorschläge von Ihnen zu erhalten. Ich muß sagen, ich habe sie auch nicht von den kommunalen Spitzenverbänden bekommen. Diese räumen auch ein, daß ihnen bisher nichts anderes als die Aufstockung II eingefallen ist.

Nehmen wir also das Urteil von Münster als Auftrag an uns alle, nach einem besseren Weg zu suchen. Aber lassen Sie uns das Ziel nicht

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) aus den Augen verlieren, Herr Riemer. Ich appelliere an Sie, den finanzschwachen und strukturschwachen Gemeinden zu helfen. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der SPD)

Der Verfassungsgerichtshof von Münster sagt ja ausdrücklich, daß dieser subsidiäre Finanzausgleich die Gesamteinnahmen der Gemeinden so aufstocken soll, daß die finanzielle Möglichkeit zu eigenverantwortlicher freiwilliger Selbstverwaltungstätigkeit gegeben ist.

Glauben Sie mir eines, meine Damen und Herren - das wissen auch die Kommunalpolitiker der CDU, die aus strukturschwachen Gemeinden kommen -: Dieses kann eine Stadt wie Oberhausen - ich kann auch kleinere Städte nennen wie Herne - nicht allein leisten. Wir sind dazu aufgefordert, hier zu helfen.

Gestatten Sie mir diese Kritik: Man darf hier nicht nur theoretische Modelle erörtern. Man darf nicht nur die Rechenbeispiele, die der Verfassungsgerichtshof zugrunde gelegt hat, als die Wirklichkeit nehmen, Herr Riemer. Man muß auch auf die Realität schauen. Realität ist nun einmal, daß eine Stadt wie Münster es nicht für erforderlich zu halten braucht, das Niveau der fiktiven Hebesätze auszuschöpfen, sondern daß Münster bei 330 Punkten bleiben kann, während eine Stadt wie Oberhausen dieses tun muß. Es muß auf 420 Punkte gehen, weil es überhaupt nicht anders geht. Sie wissen das doch, Herr Rohde, aus der Situation, die Sie in der Kommunalaufsicht gehabt haben. Sie wissen, daß es gar nicht anders geht und daß bei 420 Punkten im Grunde nur 66 Millionen DM hereingeholt werden.

(B)

Vergessen Sie dabei doch nicht: Die eine Stadt hat das Glück, daß in ihren Mauern Kliniken sind, die vom Land unterhalten werden, Universitätskliniken und Einrichtungen, die von anderen unterhalten werden; und die andere Stadt hat dieses Glück nicht. Das müssen wir bei dem Ganzen doch mit berücksichtigen. So einfach dürfen wir es uns nicht machen.

Daß wir dieses berücksichtigen dürfen, meine Damen und Herren, ist doch unbestritten zwischen uns, wenn wir etwa an den Ausgleichsstock denken. Der Ausgleichsstock belegt doch, meine Damen und Herren, daß die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs, mit der wir Schlüsselzuweisungen verteilen, für sich allein nicht ausreicht.

Wenn dies nicht ausreicht für Gemeinden unter 25 000 Einwohnern, warum soll es dann plötzlich für Gemeinden, die da größer sind, nur systemgerecht sein? Ich meine also, wenn wir gemeinsam den Ausgleichsstock akzeptieren, müssen wir auch ein Ersatzmodell für die Aufstockung II akzeptieren und dürfen nicht dabei bleiben, daß es genüge, nur Schlüsselzuweisungen nach den bisherigen Gesichtspunkten zu verteilen. (C)

Ein Allerletzes, meine Damen und Herren! Es mag bei vielen Punkten bei uns nicht nur die politische Kontroverse geben, sondern auch verbale Schärfen. Aber zur Frage, wie wir den kommunalen Finanzausgleich aufstellen: Mögen wir streiten darüber, auch heftig streiten, ob den Gemeinden genug Finanzmittel zugewandt werden. Lassen Sie uns aber gemeinsam daran arbeiten, einen richtigen Weg zu finden, das Geld sachgerecht zu verteilen, so daß auch die finanzschwachen Gemeinden in unserem Land leben können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich frage, ob weitere Wortmeldungen erbeten sind. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse. (D)

Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist damit so beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächsten Sitzungen finden nach dem beschlossenen Zeitplan am 30. und 31. Oktober 1985 statt. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluß: 15.17 Uhr

*) Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

Ausgegeben: 25. September 1985

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.